

Datenschutzerklärung

Information zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig und ein besonderes Anliegen. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
31119 Bonn

Telefon: +49 (0)228 37787-0

E-Mail: info@bundesimmobilien.de

De-Mail: poststelle@bundesimmobilien.de-mail.de

2 Wie können Sie die Datenschutzbeauftragte erreichen?

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Datenschutzbeauftragte
Ellerstraße 56
53119 Bonn

E-Mail: datenschutz@bundesimmobilien.de

3 Zu welchen Zwecken und auf welchen Rechtsgrundlagen verarbeitet die BImA Ihre personenbezogenen Daten?

a. Zweck:

Im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe erhebt und verarbeitet die BImA unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben personenbezogene Daten, um das Vergabeverfahren effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Die Verarbeitung erfolgt nur, soweit personenbezogene Daten für das Vergabeverfahren notwendig sind.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO – einschließlich Profiling – findet nicht statt.

b. Rechtsgrundlage:

Die BImA unterliegt als öffentliche Auftraggeberin gesetzlichen Anforderungen und vergabe-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren ist insoweit eine rechtliche Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. den Vorschriften von GWB, VgV und UVgO.

4 Welche personenbezogenen Daten verarbeitet die BImA von Ihnen?

Es werden folgende Daten oder Datenkategorien verarbeitet:

- Stamm- und Kontaktdaten der Bewerber / Bieter sowie deren Mitarbeiter und Ansprechpersonen (Name, Position, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Angaben zur Qualifikation und Erfahrung einzusetzender Mitarbeiter der Bewerber / Bieter im Rahmen der Eignungs- und/oder Angebotsprüfung
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen, Kontakt-daten von Referenzpersonen
- Personenbezogene Daten aus Bieterfragen oder Kommunikation mit der BImA
- Daten aus Anlagen, die Sie selbst als Bewerber / Bieter zum Angebot bereitstellen

5 Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir bei der Durchführung des Vergabeverfahrens direkt von Ihnen erhalten.

Sofern die BImA bei Ihnen personenbezogene Daten von Dritten (Referenzauftraggeber, Mitarbeitende, Unterauftragnehmer usw.) erhebt, obliegt Ihnen die Pflicht, diese Datenschutzhinweise an die betroffenen Dritten weiterzureichen.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Register und Auskunftsteilen oder erhalten diese von anderen Behörden. Dazu gehören insbesondere:

- Wettbewerbsregister
- Wirtschaftsauskunftsteilen

6 Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie uns die erforderlichen Daten nicht mitteilen, kann Ihr Angebot im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

7 Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der BImA erhalten diejenigen Stellen die Daten, die diese zur Durchführung des Vergabeverfahrens benötigen.

Außerhalb der BImA können die Daten gegenüber folgenden Empfängern offengelegt werden, wenn dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist oder entsprechende Pflichten bestehen:

- Dienstleister und Kooperationspartner
- Vergabekammern und Gerichte
- Aufsichts- oder Prüfbehörden
- Anwaltskanzleien

Eine Übermittlung von Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

8 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die BImA verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten entweder an die zuständige Stelle beim Bundesarchiv abgegeben oder gelöscht, sofern keine berechtigten Gründe der Löschung entgegenstehen (vgl. Art. 17 Abs. 3 DSGVO).

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind insbesondere die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV.

9 Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Wenn Sie eine von der Datenverarbeitung betroffene Person sind, stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

Bitte nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer vorgenannten Datenschutzrechte die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle oder kontaktieren Sie unsere Datenschutzbeauftragte.

Sie haben zudem nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de